

Vortrag / Präsentation (WorkShop 05)

JUGEND + FAMILIEN BERATUNGSSTELLE



TRÄGER DER EINRICHTUNG IST DER LANDKREIS MANSFELD-SÜDHA

Hinsehen und Handeln:

Risiko-, Krisen- und Fehlermanagement in der Fallberatung

Dauer: ca. 60min (incl. Diskussion)

Referent: Dipl.-Psychologe Thorsten Jeckel

Übersicht

- Lokale Netzwerke ...
- Kinder und Jugendliche fördern und schützen
- Netzwerk-Akteure in der Region Mansfeld-Südharz
- Unterschiedliche Formen der Gewalt
- Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit
- Regionale Kinderschutzkonzeption
- Leitlinien für die Vernetzung nach § 8a SGB VIII
- Diskussion / Arbeitsauftrag
- Ergebnisse Arbeitsauftrag

Ziele:

- *Empowerment*: Identifikation mit Netzwerk, Motivation zur aktiven Teilnahme, Motivation es als Informationsbasis für eigene Arbeit zu nutzen aufgrund der fachlichen Qualität
 - *Exemplarische Fallbearbeitungs-Modelle* für verschiedene Professionen (Sozialarbeiter, KiTa-Erzieherin, Lehrer u.am.) skizzieren
 - Informationen über *vorhandene Fortbildungsmaterialien* geben und zum Selbststudium anregen
 - *Ressourcenerschließung*: Erkundung möglicher aktiver Arbeitsbeiträge
 - *Zielklärung*: Welche Entwicklungsziele sind den einzelnen Akteuren wichtig?
-

Lokale Netzwerke ...

- Menschliches Leben zeichnet sich aus durch das Zusammenleben einzelner Menschen, zwischen denen im Laufe der (Lebens)Zeit Soziale Beziehungen gewachsen sind.
- Diese sozialen Beziehungen sind von unterschiedlicher Qualität. Und Veränderung/Entwicklung formt sie:\\ Bestimmt durch Sympathie und Antipathie, gemeinsame Interessen und Vorstellungen auf der einen Seite und gegensätzliche Ziele und WeltSichten auf der anderen Seite. Verwandtschaftliche Beziehungen wie berufliche und fachliche Orientierungen prägen den sozialen Austausch ebenso wie die aktuellen gesellschaftlichen Strukturen in Politik, Wirtschaft, Sozial und Gesundheitswesen.
- Begrenzt durch den geographischen Raum, der durch die Reichweite des individuellen Handelns bestimmt wird, wachsen soziale Beziehungen zwischen Menschen. D.h. die Qualität des sozialen Austauschs und damit des gemeinsamen Handelns verändert sich im Laufe der Zeit: Phasen großer Nähe und Intensität wechseln sich ab mit Zeiten geringerer Kommunikation und größerem Abstand (im Fühlen, Denken, Urteilen und Handeln).

Kinder und Jugendliche fördern und schützen ...

Das "Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz). Vom 9. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 644 'KiSchuG')" fordert den Aufbau lokaler Netzwerke und sieht dazu die Schaffung entsprechender Koordinationsstellen/Steuerungsstellen bei den örtlichen Jugendämtern vor.

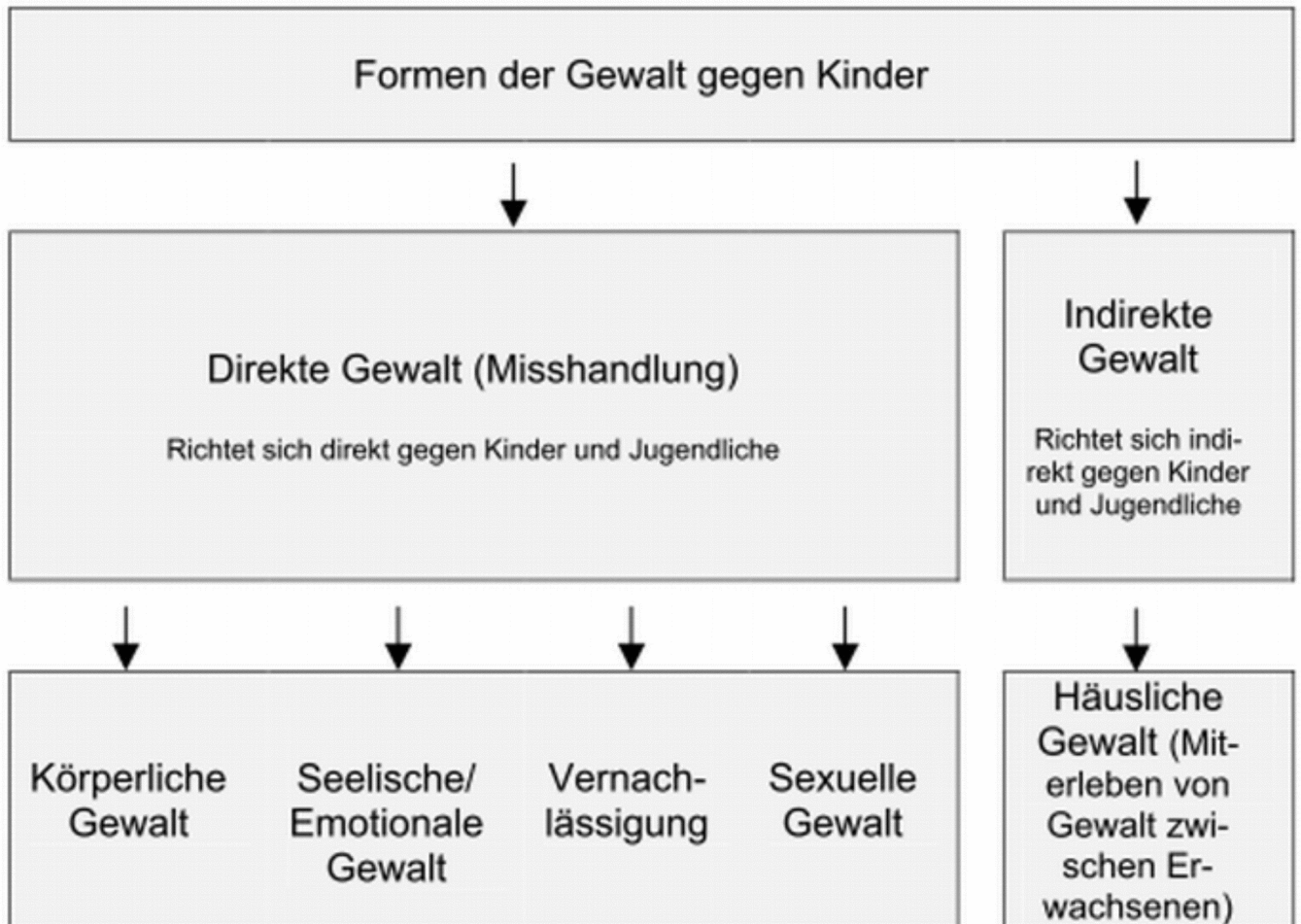
- Was bedeutet das für die Praxis vor dem Hintergrund des oben skizzierten Netzwerk-begriffs?
- Ausgangspunkt sind die bestehenden Netzwerkstrukturen in ihrer aktuellen Beziehungsqualität! Weiterentwicklung (Optimierung bestehender Ansätze, Methoden, Hilfen) und Erweiterung (Neue Ansätze, Methoden, Hilfen) der vorhandenen Netzwerkstrukturen stehen im Mittelpunkt!
- Professionelles Handeln ist in seiner aktuellen Qualität anzuerkennen und zu würdigen. Und sollte auf seine Schwachstellen/Risikobereiche kritisch geprüft werden. Wie auch auf seine Entwicklungspotentiale. Hinsichtlich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.
- Interventions-Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdungen stehen im dabei im Fokus ebenso
- Präventions-Massnahmen zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Anstrengungen und Aktivitäten orientieren sich an den Entwicklungsressourcen der Handlungsräume der einzelnen Netzwerkakteure: Als individuelle, institutionelle und gemeinsame Initiativen im Netzwerk sozialer Beziehungen innerhalb der Region



Wer soll im lokalen Netzwerk mitwirken?



Unterschiedliche Formen der Gewalt





aus: „Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt - Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt - Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (hrsg.) (2010). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Ein Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation. Magdeburg, S.1.“

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (01)

Optimierung der Struktur- und Prozessqualität von Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements:

- methodische Instrumente zur Einschätzung des Gefährdungsrisiko
- Auswahl erforderlicher u. angemessener Hilfen und Leistungen
- Leistungserbringung in Form von Interventionen

⇒ Schemata Prozessabläufe verschiedene Handlungsfelder (SOLL-Darstellung! / IST-Situation?)

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (02)

„Werden Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch oder einer Gefährdung im Kontext häuslicher Gewalt wahrgenommen, so müssen diese Beobachtungen immer nach zwei Seiten hin abgesichert werden:

Nach möglichen Erklärungen für - im Hinblick auf das Kindeswohl - unbedenklichen Erscheinungsformen und nach möglichen Anzeichen für die Erhärtung einer Kindeswohlgefährdung.

Mit der Einbeziehung beider Sichtweisen können Prognosefehler, eine falsch-negative oder eine falsch-positive Prognose, minimiert werden.

Eine falsch-negative Prognose wird erstellt, wenn ein objektiv gefährdetes Kind fälschlicherweise als ungefährdet eingestuft wird. Eine falsch-positive Prognose liegt vor, wenn ein tatsächlich nicht gefährdetes Kind als gefährdet beurteilt wird (Wulf 2007, S. 266).“

aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.32 München.

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (03)

„Professionelles Handeln zeichnet sich in dieser Phase dadurch aus, dass die Beobachtungen zunächst wertfrei aufgenommen werden. Inquisitorische Nachforschungen in Richtung einer bestimmten Misshandlungs- oder Missbrauchsvermutung können genauso zu einem Prognosefehler und zu fatalen Fehlschlüssen führen wie die vorschnelle Beruhigung, „dass da nichts dahinter ist“. ...

Je nach Ausgangspunkt der Beobachtungen sind die benachbarten Bereiche anzusprechen, also z.B. Fachkollegen der Jugendhilfe, Lehrkräfte, Erzieherinnen in der Tagesbetreuung oder in einem Heim, Ärzte Hebammen, Pflegekräfte im Krnakenhaus, Übungsleiter im Sportverein, Geistliche, usw.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind immer die kollegiale Beratung, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und die Einbeziehung von Vorgesetzten erforderlich.

Für die interne Fallsicherung ist der nächste Vorgesetzte unabhängig vom Ergebnis der Risikoabschätzung sowohl über das Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte als auch über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu informieren (ZBFS - BLJA 2006, S. 3).

Die Gründe hierfür sind naheliegend: Zum einen geht es um die intersubjektive Überprüfung der Beobachtungen und ihrer Bewertung, zum andern um die zu verantwortende Entscheidung, von der weiteren Betrachtung des Falls abzusehen oder das zielgerichtete Handeln in der Institution (Jugendamt, Beratungsdienst etc.) und zwischen den verschiedenen Institutionen sicherzustellen.“

aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.32/33 München.

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (04)

„Diagnostische Schritte bei Gefährdungsfällen aus sozialpädagogischer Sicht.“

Die Abgrenzung einer „dem Wohl des Kindes nicht entsprechenden Erziehung“ gemäß § 27 SGB VIII von einer „Gefährdung des Kindeswohls“ nach § 1666 BGB ist fließend und von situativen Faktoren abhängig. Jeder Fall ist individuell zu beurteilen. Der Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII beginnt mit dem Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Soweit der wirksame Schutz des Minderjährigen nicht infrage gestellt wird, hat das Jugendamt die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen einzubeziehen und familienorientierte Hilfen anzubieten.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von erzieherischen Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.“

aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.33 München.

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (05)

„Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ist entscheidend für die Wahl eines Beratungs-, Hilfe- und Therapieansatzes, der dem Kind den sozialen Kontakt erhält, aber mit dem Risiko einer weiteren Gefährdung verbunden ist, oder der Einleitung familiengerichtlicher Maßnahmen, die dann zur Trennung des Kindes aus seinen sozialen Bezügen führen, wenn der Gefährdung mit weniger eingreifenden Maßnahmen wie Auflagen oder Weisungen nicht begegnet werden kann. Durch die Verbesserung der Kinderrechte, durch die Ergänzung der §§ 1666, 1666a Abs. 1 BGB ist beispielsweise eine Trennung des Kindes von seiner Familie und gewohnten Umgebung nicht mehr erforderlich, wenn aufgrund einer familiengerichtlichen Entscheidung dem nicht gewalttätigen Elternteil die Wohnung zu überlassen ist.“

aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.33 München

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (06)

„Die Einschätzung, ob „ein qualitativer und nicht nur ein quantitativer Sprung von einer bloß miserablen Sozialisationssituation' zur Gefährdung' gesehen“ werden muss, kann nach dem Ablauf der Diagnoseschemata (siehe folgende Seiten) erfolgen. „Dabei müssen zahlreiche Faktoren in ihrem Zusammenwirken beurteilt werden. Neben Stärke und Dauer des schädlichen Einflusses spielen auch ‚moderierende Bedingungen' eine Rolle wie z. B. Alter und Geschlecht des Kindes, seine Persönlichkeit, insbesondere seine Verletzlichkeit, schichtspezifische Merkmale und kompensierende Gegebenheiten im Umfeld“ (Harnach-Beck 1995a, S. 375).“

aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.33 München

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (07)

„Das Diagnoseprogramm zeigt modellhaft den Entscheidungsprozess im Einzelfall auf. Es stellt einen Leitfaden dar, der mit jedem einzelnen Kriterium eine eigene Beurteilung (ja/nein) im Rahmen der sozialpädagogischen Fachlichkeit erfordert. Wesentlich ist, dass der Beurteilungsprozess zunehmend auf eine Erhärtung eines spezifischen Gefährdungsrisikos fokussiert oder dieses zunehmend ausschließt.

Wichtig dabei ist: erfolgt die Einschätzung, dass das Kind gefährdet ist, hat dies auch die Einleitung entsprechender Hilfen/ Massnahmen zur Folge. So sind den Sorgeberechtigten geeignete und notwendige Jugendhilfeleistungen anzubieten. Für das Kind oder den Jugendlichen ist ein umfassendes individuelle Schutzkonzept zu entwickeln.“

aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.33/34 München.

Handlungs-Ansätze und Handlungs-Modelle in der Fallarbeit (08)

„Leitlinien zur Abklärung eines Gefährdungsrisikos im konkreten Einzelfall

Die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vorzunehmen. Im Zentrum steht dabei das Ziel, einen optimalen Kinderschutz zu gewährleisten – und zwar von der ersten Mitteilung an bis hin zur erfolgreichen Abwendung einer Gefährdung. Daher beinhaltet der aufzustellende Hilfeplan alle ein- zelfallbezogenen Informationen und Schritte, die dafür notwendig sind:

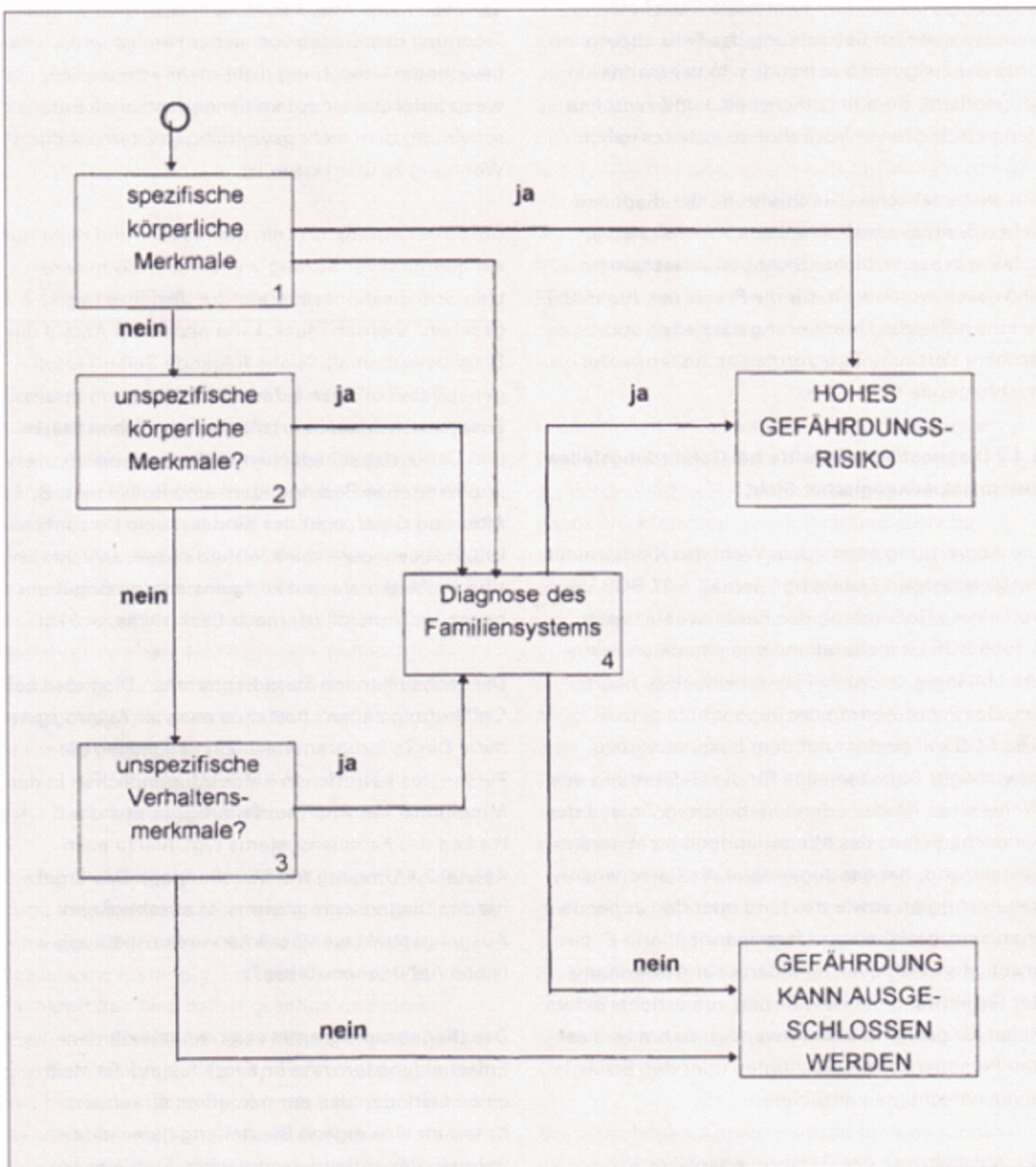
- die Gefährdungssituation, um die es geht,
- die beteiligten Institutionen und Fachkräfte,
- die Einschätzung von Risiko und Dringlichkeit unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft,
- die Feststellung des Schutzbedarfs,
- die Planung weiterer Handlungsschritte wie z. B. die Anrufung des Familiengerichts bei notwendigen Eingriffen in das Sorgerecht (z. B. Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Übertragung des Rechts auf Antragstellung für Hilfen zur Erziehung),
- die Organisation von bedarfsgerechten Hilfen wie z. B. Inobhutnahme, Feststellung und Nutzung von Ressourcen des familiären Umfelds, Hausbesuche, polizeiliche Intervention usw.,
- die klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortungen im Netzwerk für einzelne Schritte,
- die Festlegung des Zeitplans,
- die zuverlässige Einhaltung von Absprachen und Auflagen,
- die Überprüfung.“

aus: Broschüre des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2007). Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. S.41/42

Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: ASD (Schritt 1)

Abbildung 3

Diagnoseprogramm – Überblick über die diagnostischen Teilprogramme

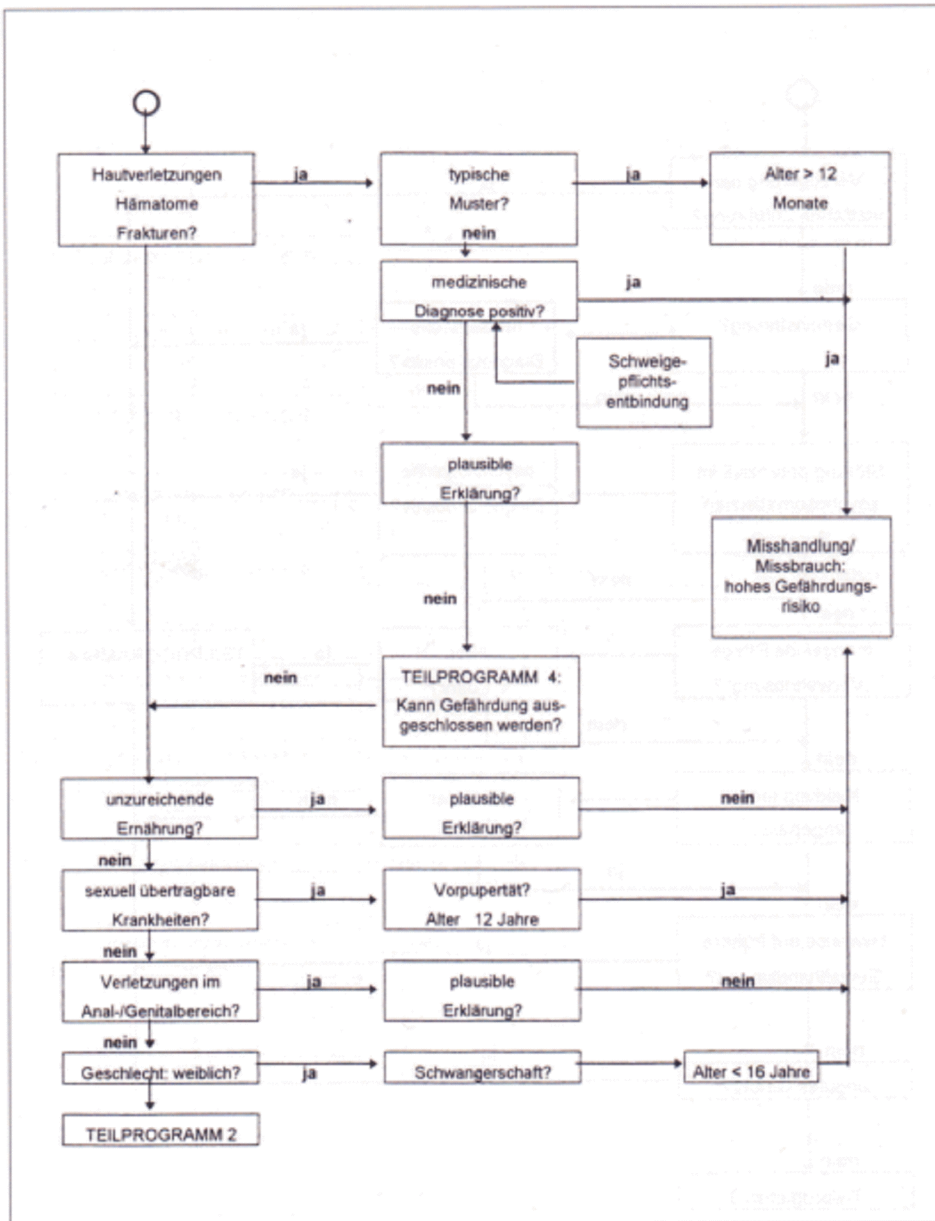


Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: ASD (Schritt 2)

Abbildung 4

Diagnoseprogramm

Teilprogramm 1: Spezifische körperliche Symptome

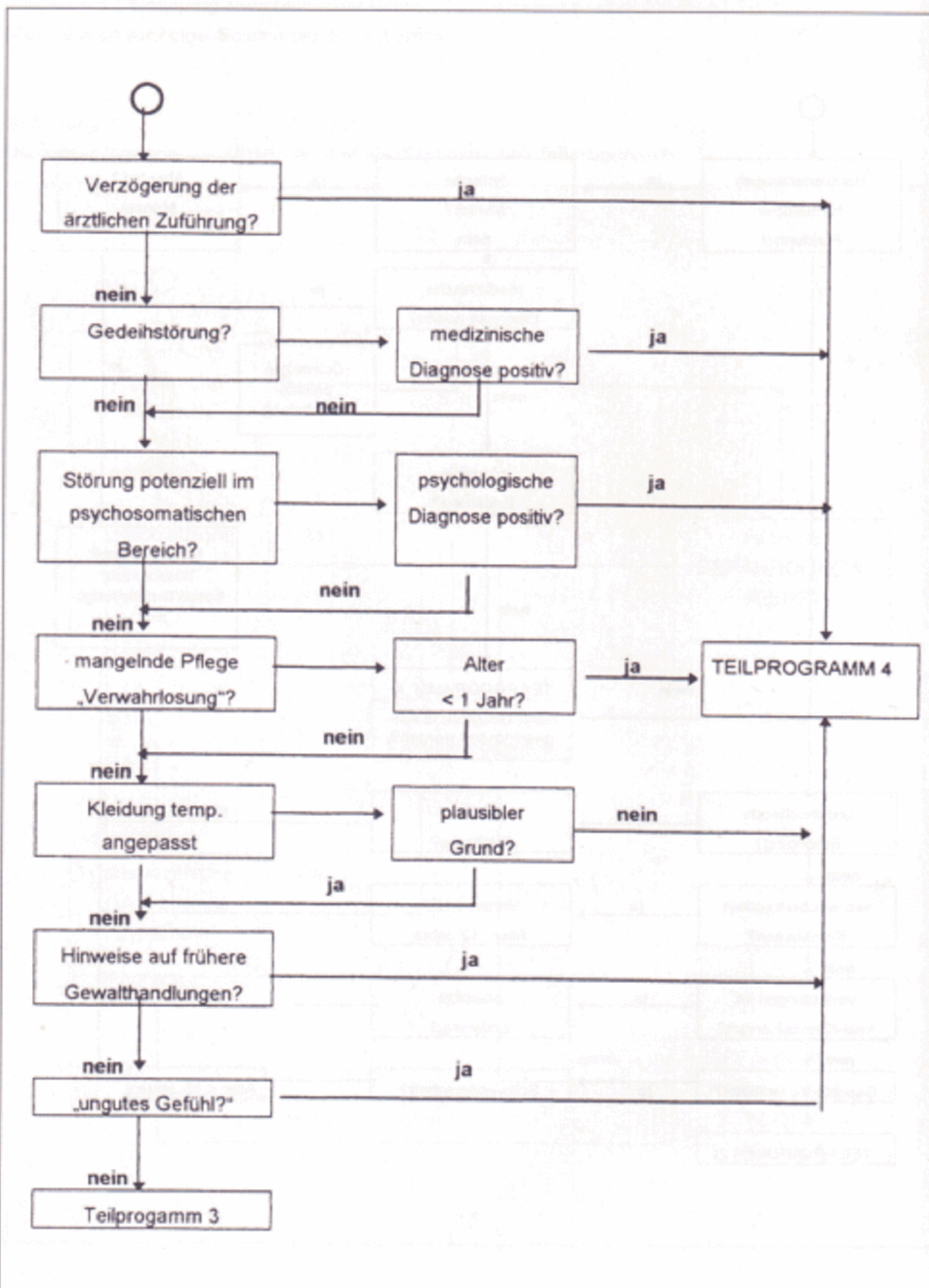


Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: ASD (Schritt 3)

Abbildung 5

Diagnoseprogramm

Teilprogramm 2: Unspezifische äußere Merkmale des Kindes

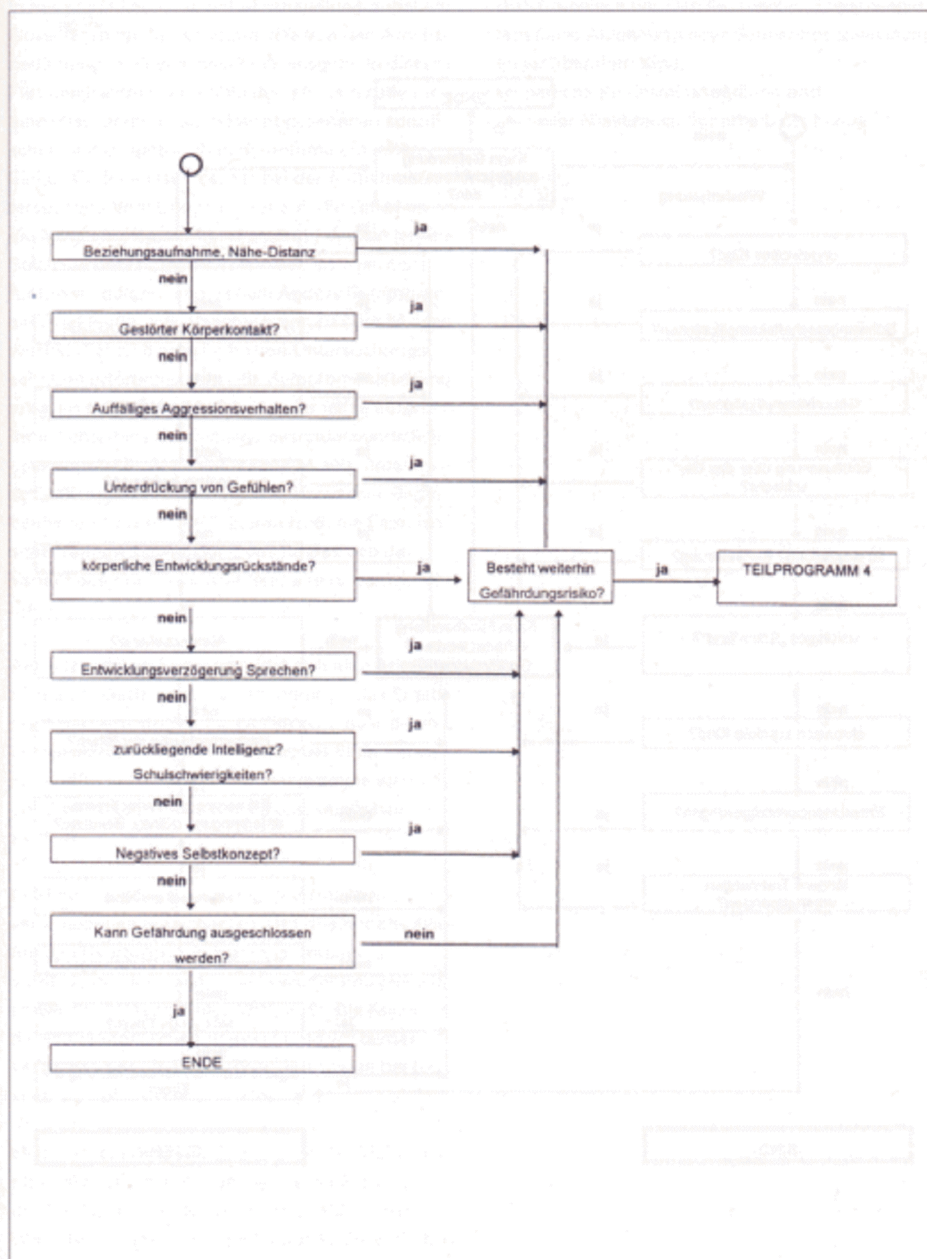


Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: ASD (Schritt 4)

Abbildung 6

Diagnoseprogramm

Teilprogramm 3: Unspezifische Verhaltensauffälligkeiten des Kindes

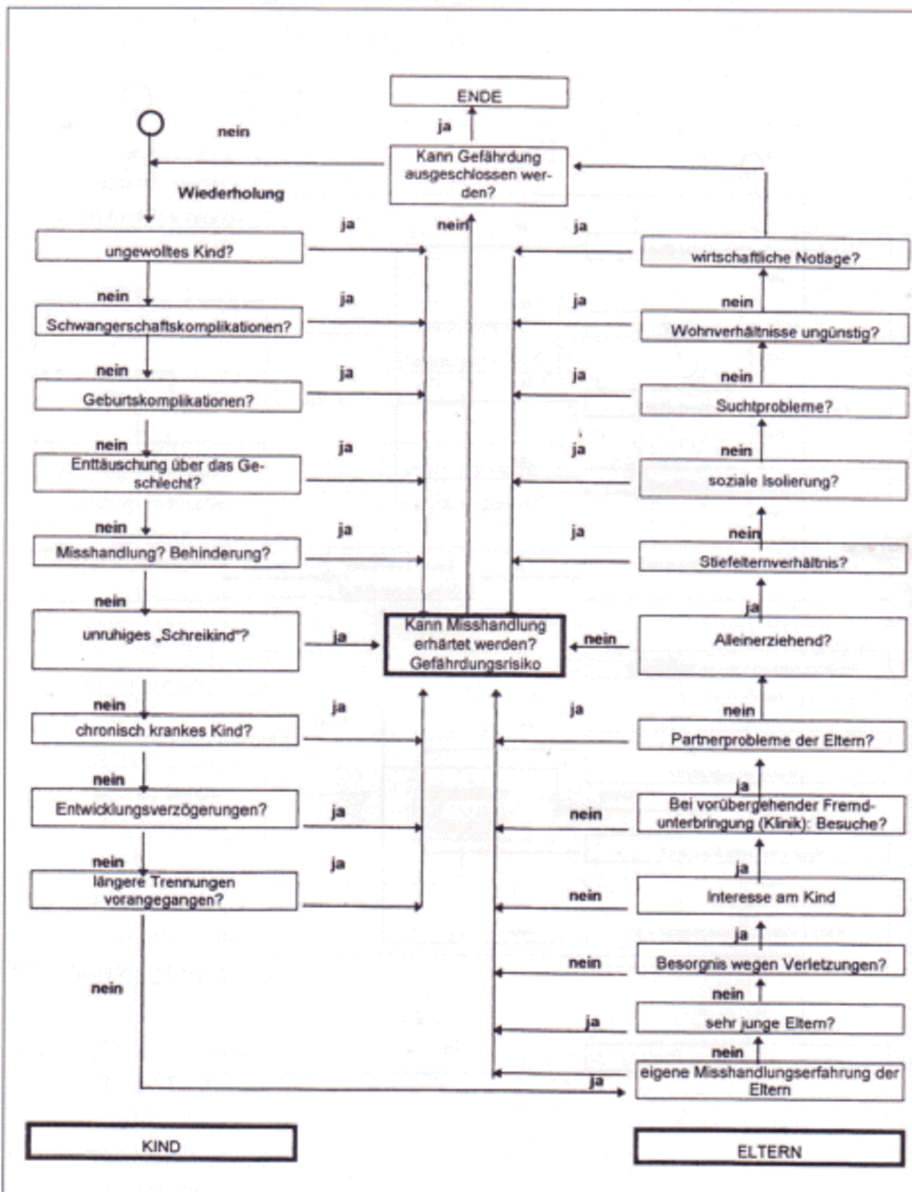


Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: ASD (Schritt 5)

Abbildung 7

Diagnoseprogramm

Teilprogramm 4: Beurteilung des Gefährdungsrisikos im Familiensystem





Familie und Jugend

Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der
Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

SCHÜTZEN – HELFEN – BEGLEITEN



aus: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Bayerisches Landesjugendamt (2010). Schützen - Helfen - Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. Körperliche und seelische Vernachlässigung. Körperliche und Seelische Misshandlung. Sexueller Missbrauch. Partnerschaftsgewalt. S.34-38 München



Abb.: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie, Düsseldorf 2005, S. 17.



**Hinsehen,
einschätzen,
handeln.**

Kinderschutz geht alle an!

GEMEINSAM GEGEN KINDESMISSHANDLUNG UND VERNACHLÄSSIGUNG

Eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte
und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit.

WEISSER RING
Wir helfen Kindern und Jugendlichen.

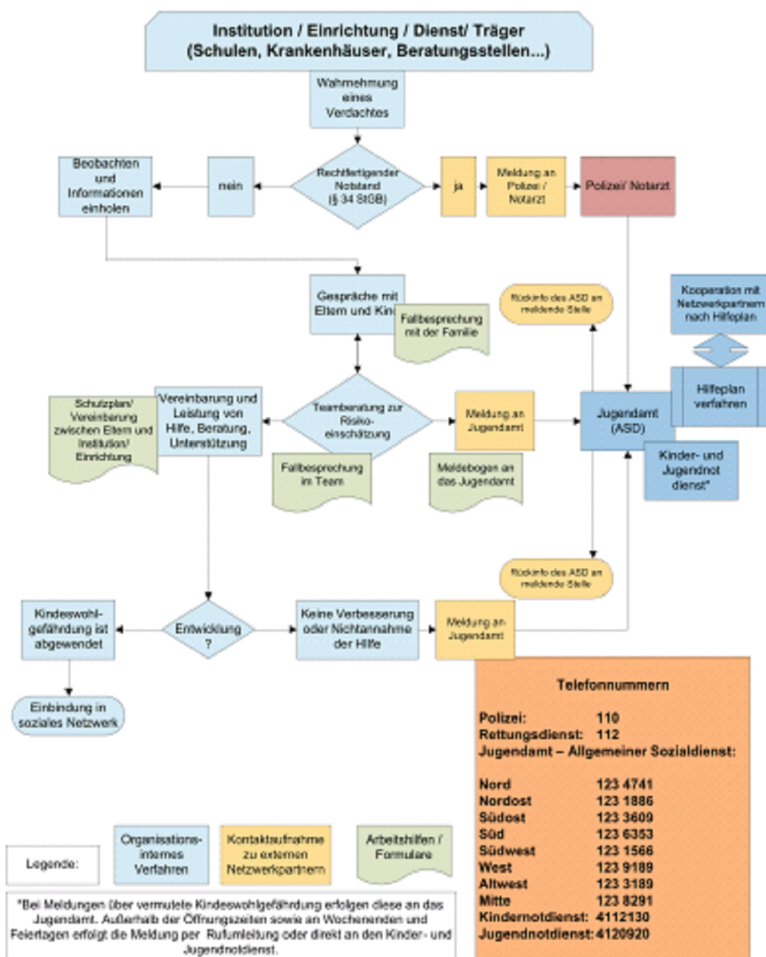
Ihre Polizei
Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Kompetent. Kostenlos. Neutral.

aus: Programm Polizeiliche
Kriminalprävention der Länder und
des Bundes (Hrsg.) (2010).
Kinderschutz geht alle an!
Gemeinsam GeGen
Kindesmisshandlung und
Vernachlässigung eine
Handreichung für Lehrkräfte,
pädagogische Fachkräfte und
ehrenamtliche in der Kinder- und
Jugendarbeit. Stuttgart. S.21

Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: Verdacht auf Kindesmisshandlung

Leitfaden Verfahrensablauf und Informationswege bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Mai 2010



 **Stadt Leipzig** STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  **Freistaat SACHSEN**

Leipziger Leitfaden für Kinderschutz

"Vertrauensvoll miteinander für die Kinder unserer Stadt"



Kindeswohl

Notunterkünfte Frühförderstellen Familienbildung

Gewalt-/Suchtprävention Schwangerschaftsberatung Mütter-/Familienzentren

Medizinische Praxen Schulsozialarbeit Erziehungs-/Familienberatungsstellen Kindertageseinrichtungen

Leipziger Netzwerk für Kinderschutz

- Eltern in ihrer Elternverantwortung stärken
- gesundes körperliches, geistiges, seelisches Aufsicht der Kinder fördern
- Qualifizierung des Fachpersonals
- Schaffung geeigneter Angebote im frühpräventiven Bereich

Jugendamt

Vernetzung Schutz

Allgemeiner Sozialdienst

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Hilfeangebote und Beratung
- Zusammenarbeit mit dem Familiengericht und anderen Partnern

Sicherheit Netzwerke

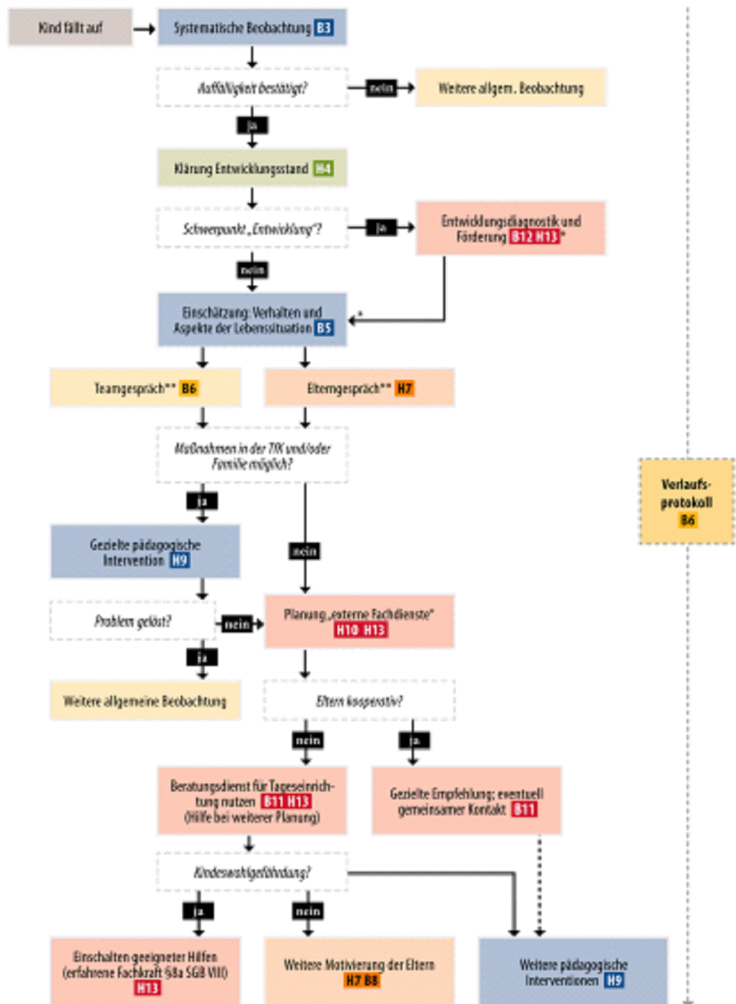
Soziales Gesundheit Bildung

Beschäftigung Justiz

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
Jugendamt

aus: Stadt Leipzig - Jugendamt (2010) Leipziger Leitfaden für Kinderschutz. Leipzig. S.118

Ablaufschema



Es handelt sich um einen „idealtypischen“ Verlauf, was dem im Einzelfall natürlich abgewichen werden kann.
 * Falls paralleles Vorgehen notwendig: Entwicklungsdefizite müssen bei den weiteren Schritten berücksichtigt werden (Abstimmung der Maßnahmen)
 ** An dieser Stelle beispielhaft genannt; Team- und Elterngespräche begleiten den gesamten Prozess



SOZIALE FRÜHWARNSYSTEME IN NORDRHEIN-WESTFALEN

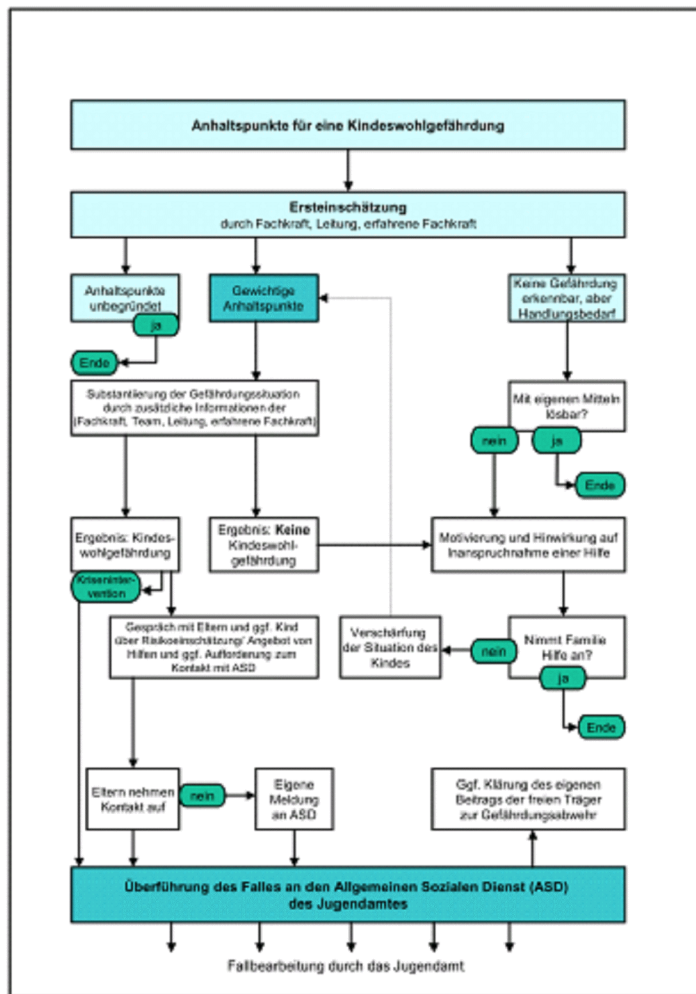
Die **Herner Materialien**
zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
in Kindertageseinrichtungen



Herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V.

aus: Institut für soziale Arbeit e.V.
(200/) Soziale Frühwarnsysteme in
Nordrhein-Westfalen. Die Herner
Materialien zum Umgang mit
Verhaltensauffälligkeiten in
Kindertageseinrichtungen. Münster.
S.29.

Handlungsleitfaden / Handlungsmodell: Lehrer / Erzieher



Quelle: Verfahrensschema für freie Träger (nach Schone)



aus: „Techniker Krankenkasse Landesvertretung Sachsen-Anhalt - Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt - Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (hrsg.) (2010). Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Ein Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zu Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation. Magdeburg, S.41.“

Regionale Kinderschutzkonzeption

„Die bisherigen Ausführungen haben die Vielfalt von Kooperationspartnern gezeigt und die Notwendigkeit von zuverlässiger und verbindlicher Zusammenarbeit beschrieben. Diese ist qualitätsgesichert festzulegen, denn lose Treffen der Akteure reichen in der Regel nicht aus, um aus den jeweiligen Kooperationspartnern eingespielte Teams zu machen, die in Krisensituationen einen wirksamen Kinderschutz im Einzelfall sicherstellen können.

Wichtig ist, dass in diesen Prozess alle Beteiligten eingebunden sind, damit sich eine Konzeption, die auf den vorstehenden Leitlinien basiert, auch in der Praxis bewähren kann. Die Verantwortung muss von allen, nicht nur vom Jugendamt, getragen werden – angefangen bei den Eltern über das Gesundheitswesen und die Schule bis hin zu Polizei und Justiz.

Auch die Evaluation des Deutschen Jugendinstituts zu den Frühen Hilfen hat gezeigt, dass die Wirksamkeit einer Konzeption maßgeblich von der Vernetzung abhängt. Deshalb sollte jedes Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine „Regionale Kinderschutzkonzeption“, die alle Hilfen und Zuständigkeiten klar erfasst, gemeinsam mit den Partnern erarbeiten und vom Jugendhilfeausschuss beschließen lassen.

Ergänzt werden sollte diese Konzeption durch die namentliche Benennung der Ansprechpartnerrinnen und Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.“

aus: Broschüre des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2007). Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. S.40/41.

Leitlinien für die Vernetzung nach § 8a SGB VIII

„Bei allen Fachkräften, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollten nachstehende Überzeugungen als Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vorherrschen:

- Kinder brauchen aufmerksame Wachsamkeit aller im Hinblick auf mögliche Kindeswohlgefährdungen.
- Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung einschließlich der Steuerungsverantwortung. Gleichwohl ist der Kinderschutz eine interdisziplinäre Aufgabe.
- Effektiver Kinderschutz gelingt nur im Zusammenwirken aller Stellen, Einrichtungen und Dienste. Die enge Verzahnung von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe spielt in der frühen Kindheit eine besondere Rolle.
- Vernetzung setzt voraus, dass die eigenen Grenzen im Hilfeprozess erkannt werden und rechtzeitig auf die Kompetenzen der Partner zurückgegriffen wird.
- Kenntnis und Wertschätzung der Aufgaben und Kompetenzen der Netzwerkpartner ist wichtig, um Eltern und Kinder für die Inanspruchnahme der jeweiligen Angebote zu motivieren bzw. über Verfahren zu informieren.
- Jeder Netzwerkpartner leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern. Dabei ist die Verantwortung nicht weiterzureichen, sondern gemeinsam zu tragen, unabhängig von der konkreten Verantwortlichkeit für einzelne Schritte.
- Jede Hilfebeziehung wird wertgeschätzt, geachtet und im Kontakt mit der Familie für die Hilfe und den Schutz der Kinder genutzt.
- Die Zusammenarbeit mit der Familie ist wichtig, damit das Ziel erreicht werden kann.
- Fachkräfte dürfen nicht mit der Gefährdungseinschätzung und bei der Methodenwahl allein gelassen werden, sondern bekommen verlässlich – sowie verpflichtend – konkrete Hilfestellungen bzw. fordern diese ein.
- Klare und eindeutige Vorgaben sind unerlässlich. Sie dienen nicht nur der effektiven Zusammenarbeit, sondern auch dem Schutz der Fachkräfte in den Jugendämtern und bei den freien Trägern der Jugendhilfe.“

aus: Broschüre des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2007). Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. S.39

Leitlinien für die Netzwerkbildung vor Ort

„Für eine tragfähige Zusammenarbeit sollten die Kooperationspartner folgende Selbstverpflichtungen vereinbaren:

- Eigene Kompetenzen und Möglichkeiten werden ausgeschöpft, denn Kinderschutz erfordert Achtsamkeit und eigenes Engagement.
- Vorhandene Angebote werden transparent gemacht, beispielsweise bei interdisziplinären Veranstaltungen, auf Internetplattformen mit entsprechenden Links oder in einem Vernetzungshandbuch. Wichtig ist der Austausch über Angebote, Hilfeansätze und jeweilige Methoden.
- Alle Angebote werden im Hinblick auf Niedrigschwelligkeit, gute örtliche Erreichbarkeit durch die Zielgruppen und Bedarfsdeckung überprüft. Ziel sollte ein engmaschiges Netz sein, das dazu beiträgt, Elternkompetenzen zu stärken und bedarfsgerechte Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen.
- Gemeinsam werden fachliche einheitliche Standards festgelegt. Hierzu gehören insbesondere die Risikoabschätzung, die Entwicklung einer gemeinsamen, einheitlichen Definition des Begriffs „Kindeswohlgefährdung“; Vereinbarungen zum Casemanagement, v. a. zur Gestaltung von Übergängen, zu Transparenz und Beteiligung.“

aus: Broschüre des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2007). Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. S.40



Familie und Jugend

Kinderschutz braucht starke Netze

Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element
für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen



Broschüre des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. (2007). Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Diskussion / Arbeitsauftrag

3er - Interview „Verbesserung und Ausbau bestehender Netzwerkarbeit - Notwendige Schritte aus meiner Sicht?“

Aufteilung in 3er-Gruppen: 20 min Zeit: der Erste übernimmt die Rolle der Interviewers und stellt dem Zweiten die folgenden Fragen, der Dritte notiert die Antworten, nach jeweils ca. 5 Minuten wechseln die Rollen, so dass jeder einmal die Rolle des Interviewten eingenommen hat:

Stellen Sie Ihrem Gesprächspartner folgende Fragen und notieren Sie die Antworten stichwortartig:

- Welche Fragen / Themen / Aspekte sind aus Sicht der Teilnehmer von Bedeutung? Welche sollten als Erstes bearbeitet werden?
- Welche Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Netzwerkarbeit haben Sie? Welche Befürchtungen?
- Welche Möglichkeiten für eigene, aktive Arbeitsbeiträge im Rahmen der Netzwerk-Arbeit sehen Sie?

Die Mitschrift der Antworten erhält der Referent!

Arbeitsgruppen - Ergebnisse

Diskussion / Arbeitsauftrag

3er - Interview :

„Verbesserung und Ausbau bestehender Netzwerkarbeit - Notwendige Schritte aus meiner Sicht?“

Aufteilung in 3er-Gruppen: 20 min Zeit: der Erste übernimmt die Rolle der Interviewers und stellt dem Zweiten die folgenden Fragen, der Dritte notiert die Antworten, nach jeweils ca. 5 Minuten wechseln die Rollen, so dass jeder einmal die Rolle des Interviewten eingenommen hat:

Stellen Sie Ihrem Gesprächspartner folgende Fragen und notieren Sie die Antworten stichwortartig:

- Welche Fragen / Themen / Aspekte sind aus Sicht der Teilnehmer von Bedeutung? Welche sollten als Erstes bearbeitet werden?
- Welche Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Netzwerkarbeit haben Sie? Welche Befürchtungen?
- Welche Möglichkeiten für eigene, aktive Arbeitsbeiträge im Rahmen der Netzwerk-Arbeit sehen Sie?

Die Mitschrift der Antworten erhält der Referent!

Frage 1

- Ansprechpartner
- Hauptverantwortliche
- Wer ist Ansprechpartner bei nichtbaren Mißhandlungen?
- Wem gehört zure Netzwerk?

Frage 2

- Zahl der Kindesmißhandlungen abnimmt
- Transparenz, kompetente Ansprechpartner
- Bevölkerung soll sensibilisiert werden

Befürchtungen: /

Frage 3

- Supervision, monatliche Fallberatungen
- verantwortungsbewusste Arbeit mit Kindern / Beobachten - Wahrnehmen - Verstehen - Handeln
- Stärkung der eigenen Kompetenzen

freie Träger der JH

Diskussion / Arbeitsauftrag

3er - Interview :

„Verbesserung und Ausbau bestehender Netzwerkarbeit - Notwendige Schritte aus meiner Sicht?“

Aufteilung in 3er-Gruppen: 20 min Zeit: der Erste übernimmt die Rolle der Interviewers und stellt dem Zweiten die folgenden Fragen, der Dritte notiert die Antworten, nach jeweils ca. 5 Minuten wechseln die Rollen, so dass jeder einmal die Rolle des Interviewten eingenommen hat:

Stellen Sie Ihrem Gesprächspartner folgende Fragen und notieren Sie die Antworten stichwortartig:

- Welche Fragen / Themen / Aspekte sind aus Sicht der Teilnehmer von Bedeutung? Welche sollten als Erstes bearbeitet werden?
- Welche Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Netzwerkarbeit haben Sie? Welche Befürchtungen?
- Welche Möglichkeiten für eigene, aktive Arbeitsbeiträge im Rahmen der Netzwerk-Arbeit sehen Sie?

Die Mitschrift der Antworten erhält der Referent!

- Ansprechpartner (Nothilfetelefon)
- Checklisten über Ansprechp. | Tele-nr. | Namen | Inst.
- Fallarbeit Netzwerk
- präar. Angebote unterbreiten, Grundlage bieten für sinnv. Freizeitgest. (Angeb. für Präventionskatalog)

Diskussion / Arbeitsauftrag

3er - Interview :

„Verbesserung und Ausbau bestehender Netzwerkarbeit - Notwendige Schritte aus meiner Sicht?“

Aufteilung in 3er-Gruppen: 20 min Zeit: der Erste übernimmt die Rolle der Interviewers und stellt dem Zweiten die folgenden Fragen, der Dritte notiert die Antworten, nach jeweils ca. 5 Minuten wechseln die Rollen, so dass jeder einmal die Rolle des Interviewten eingenommen hat:

Stellen Sie Ihrem Gesprächspartner folgende Fragen und notieren Sie die Antworten stichwortartig:

- Welche Fragen / Themen / Aspekte sind aus Sicht der Teilnehmer von Bedeutung? Welche sollten als Erstes bearbeitet werden?
- Welche Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Netzwerkarbeit haben Sie? Welche Befürchtungen?
- Welche Möglichkeiten für eigene, aktive Arbeitsbeiträge im Rahmen der Netzwerk-Arbeit sehen Sie?

Die Mitschrift der Antworten erhält der Referent!

- Wie kann fachlicher Austausch bei „Einzelkämpfern“ aussehen? ⇒ besonders im Freizeitbereich Bsp viele Jugendfreizeiteinrichtungen haben nur 1 Fachkraft!
- kennen lernen und Arbeitsaufträge der einzelnen Institutionen und Herausarbeitung der Schnittstellen und Wege der Zusammenarbeit.
- direkte Ansprechpartner, kurze Wege
- Handreichung „wer kann was leisten?“

Diskussion / Arbeitsauftrag

3er - Interview :

„Verbesserung und Ausbau bestehender Netzwerkarbeit - Notwendige Schritte aus meiner Sicht?“

Aufteilung in 3er-Gruppen: 20 min Zeit: der Erste übernimmt die Rolle der Interviewers und stellt dem Zweiten die folgenden Fragen, der Dritte notiert die Antworten, nach jeweils ca. 5 Minuten wechseln die Rollen, so dass jeder einmal die Rolle des Interviewten eingenommen hat:

Stellen Sie Ihrem Gesprächspartner folgende Fragen und notieren Sie die Antworten stichwortartig:

- ① • Welche Fragen / Themen / Aspekte sind aus Sicht der Teilnehmer von Bedeutung? Welche sollten als Erstes bearbeitet werden?
- Welche Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Netzwerkarbeit haben Sie? Welche Befürchtungen?
- Welche Möglichkeiten für eigene, aktive Arbeitsbeiträge im Rahmen der Netzwerk-Arbeit sehen Sie?

Die Mitschrift der Antworten erhält der Referent!

- ① - Informationen an alle Einrichtungen über Kinderschutz weiterleiten
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte wie z.B. Kinderschutzfachkraft => aktueller Stand an alle Einrichtungen
- zu wissen, welche Einrichtung, wo helfen kann und wer zuständig ist
- kleinere Einrichtung wünschen sich fachliche Ansprechpartner
- zeitnahe handeln umsetzen
- fachliche Schulungen u. Fortbildungen auch für Nicht-Fachleute
- Austausch der Kinderschutzfachkraft o. ähnl. Fachkräfte innerhalb verschiedener Einrichtungen

Erwartungen:

- konzentrierte Arbeit, da breitgefächerte Bereiche

Betrachtungen:

- viele Bereiche / hohe Anzahl der Fachleute -> Themen werden „zerredet“

- Zusammentreffen mit anderen Institutionen; Erfahrungsaustausch

Diskussion / Arbeitsauftrag

3er - Interview :

„Verbesserung und Ausbau bestehender Netzwerkarbeit - Notwendige Schritte aus meiner Sicht?“

Aufteilung in 3er-Gruppen: 20 min Zeit: der Erste übernimmt die Rolle der Interviewers und stellt dem Zweiten die folgenden Fragen, der Dritte notiert die Antworten, nach jeweils ca. 5 Minuten wechseln die Rollen, so dass jeder einmal die Rolle des Interviewten eingenommen hat:

Stellen Sie Ihrem Gesprächspartner folgende Fragen und notieren Sie die Antworten stichwortartig:

- Welche Fragen / Themen / Aspekte sind aus Sicht der Teilnehmer von Bedeutung? Welche sollten als Erstes bearbeitet werden?
- Welche Erwartungen hinsichtlich der Erträge der Netzwerkarbeit haben Sie? Welche Befürchtungen?
- Welche Möglichkeiten für eigene, aktive Arbeitsbeiträge im Rahmen der Netzwerk-Arbeit sehen Sie?

Die Mitschrift der Antworten erhält der Referent!

- Fortbildungsangebote kritisch der Problematik - Fallbesprechungen - ganz kleine Grundtreffen
- Erwartungen:
 - ↳ konstant Ansprechpartner - inaktive Abproben
 - ↳ einheitliche Vorgehensweise aller Beteiligten
 - ↳ Gesprächsführungen mit Eltern
 - ↳ Eltern an die Pflichten binden (Probleme klären!)!
- Befürchtungen
 - ↳ zu lange Bearbeitungszeit
 - ↳ Kindesentfremdungen (Lieser und Coäter) gehen an ihre Grenzen, durch fehlende gesetzliche Konsequenzen!

